

Giuliger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Prešernova ulica Nr. 5. Telefon 21. — Ankündigungen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billigster Gebühren entgegengenommen.
 Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig Din 30.—, halbjährig Din 60.—, ganzjährig Din 120.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern Din 1.—25.

Nummer 83

Donnerstag, den 15. Oktober 1925

50. Jahrgang

Was ist Loyalität?

Im Ljubljanaer „Narodni dnevnik“ ist vor einiger Zeit ein Artikel aus der Feder eines in Maribor lebenden Slowenen erschienen, in dem die Deutschen in Slowenien einer in „irredentistische Propaganda“ umgesetzten Staatsfeindlichkeit bezichtigt werden. Dieser Artikel ist später von dem Wiener Mitarbeiter des genannten Blattes im Zusammenhange einer beachtenswerten Artikelserie über das Verhältnis zwischen dem deutschen Volke und den Jugoslawen, die wir gelegentlich in deutscher Uebersetzung zu bringen beabsichtigen, selbst als Schulbeispiel dafür bekämpft worden, wie man Grenzpolitik vernünftigerweise nicht machen soll. Zu dieser Ablehnung im gleichen Blatte ergriff der Marburger Herr neuerdings das Wort, wobei er seine These verteidigte und die allgemeinen Anschuldigungen wiederholte. Wir haben von unserem Standpunkte aus sowohl seinem ersten als seinem zweiten Artikel die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet und den Mann wiederholt aufgefordert, seine Verleumdungen mit konkreten Daten zu belegen. Wären diese Verleumdungen in irgendeinem nationalistischen Blatte erschienen, etwa im Ljubljanaer „Jutro“ oder im Marburger „Labor“, so hätten wir sie vielleicht wohl pflichtgemäß beleuchtet, aber mit der bezühten Aufforderung um Beibringung von Beweisen wären wir den Herrschaften nicht beschwerlich gefallen, weil wir wissen, daß der slowenische Nationalismus in seiner heutigen Gestalt zum guten Teil von der Hitze gegen die „nicht existierende deutsche Minderheit“ lebt und daß daher, helfe, was helfen kann, Material für diese Hitze aufgebracht und, da stichhaltiges nicht vorhanden ist, in mehr oder weniger glaubwürdiger Form erfunden werden muß. So aber fand das „Gespenst mit den Felsköhren“ auch in ein Blatt Aufnahme, das uns — wir geben das freimütig zu — an Sachlichkeit, Ernsthaftigkeit, Mut zur Wahrheit und an gutem Willen weit über der „großen“ Presse in Slowenien, also über dem „Jutro“ und „Slovenski Narod“, zu stehen scheint. Nur dieser Umstand veranlaßte uns, bezühter Beweise für die weitgehenden Beschuldigungen seines Marburger Berichterstatters zu fordern und dann, nachdem diese natürlich ausblieben, ihre Unerbringlichkeit festzustellen. Durch die Feststellung dieser Unerbringlichkeit ist die Qualität dieser Verleumdungskampagne, deren Hintergrund für uns ja nicht so undurchsichtig ist wie vielleicht der Marburger Artikelschreiber glaubt, schon gekennzeichnet genug.

Noch bezeichnender in dieser Hinsicht aber ist die „Antwort“, die uns der „Narodni dnevnik“ in seiner Folge vom 12. Oktober endlich gibt. Die Quittierung unserer ersten und eindringlichen Zurückweisung so schwerwiegender Verleumdungen lautet in deutscher Uebersetzung: „Die „Giuliger Zeitung“ regt sich etwas auf, weil ihr unser Marburger Berichterstatter die geforderte Antwort nicht gibt. Wir sind überzeugt, daß es in der strittigen Frage zwischen der „Giuliger Zeitung“ und unserem Korrespondenten niemals zu einer Uebereinstimmung kommt. Wozu also dann Zeit vergeuden für eine Sache, die sich nicht ausführen läßt? Sonst aber sagen wir, daß

wir sehr zufrieden sind, wenn die „Giuliger Zeitung“ in Wirklichkeit vollkommen recht hätte und wenn es keinen einzigen illoyalen Staatsbürger unter den südböhmischen Deutschen gäbe. Hat die „Giuliger Zeitung“ wirklich diese Ueberzeugung?“

Wir sind der Ansicht, daß es sich ein ernstes Blatt überlegen müßte, derartige Dinge gegen einen an der Grenze wohnenden Teil der Bevölkerung abzubringen, von denen es von vornherein überzeugt ist, daß sie sich nicht „ausführen“ d. h. beweisen lassen. Es handelt sich nicht darum, eine „Uebereinstimmung“ zwischen unserem Blatt und dem Marburger Artikelschreiber des „Narodni dnevnik“ herzustellen, sondern darum handelt es sich, daß für die unwahren Behauptungen Beweise beigebracht werden. Wenn der „Narodni dnevnik“ Raum und sein Artikelschreiber aus Maribor Zeit für die Darstellung der uns vorgeworfenen Dinge fanden, dann mußten sie Raum und Zeit auch dafür finden, diese Dinge zu beweisen. Denn es ist außerordentlich traurig und durchaus nicht honoriz, jemanden vor einer Öffentlichkeit anzuschwärzen, die seiner Verteidigung nicht zugänglich ist, und diese Öffentlichkeit dann im erzeugten Glauben an bewusste Lügen zu belassen. Wir wollen hoffen, daß das Ljubljanaer Blatt im wohlverstandenen Interesse des gemeinsamen Staates in Zukunft solchen Verleumdungen ganzer Bevölkerungsteile einen Riegel vorschleiben wird. Denn wenn auch einer, zehn, hundert Deutsche „illoyal“ wären, dürfte die deutsche Minderheit als solche noch immer nicht in Hauch und Bogen verächtigt werden. Das geschah aber wiederholt und das ist Loyalität. Loyalität nämlich gegenüber von Tausenden braver, loyaler und ruhiger Staatsbürger, die ihre Pflichten redlich erfüllen, ohne jedoch aller Rechte teilhaftig zu sein. Wenn die slowenischen Blätter glauben, daß sie mit Lügen, die so leicht auf den Pranger gestellt werden können, dem Staate nützen, dann irren sie sich ganz gewiß.

Was ist im übrigen Loyalität? Erwartet man von uns wirklich, daß wir, um „loyal“ zu sein, heucheln? Will man denn Heuchelei statt der staatsbürgerlichen Gesinnung, die nur aus dem Bewußtsein gleicher Rechte und gleicher Beschäftigung entspringen kann? Glaubt man, daß das beste Mittel, die Deutschen zu loyalen Staatsbürgern im Sinne des „Narodni dnevnik“ zu erziehen, die Verbreitung von lägenhaften Verdächtigungen und von Haß ist? Denkt man denn um Gotteswillen niemals daran, daß Grenzbevölkerungen durch Schikanen, durch die Vorenthaltung der Wahl in ihren eigenen Gemeinden usw. innerlich nicht gewonnen werden? Sind an den Grenzen immer Leute an der Macht, die der bodenständigen deutschen Bevölkerung durch ihre Qualität, durch ihren Charakter Achtung abzwängen? Darüber sollte man nachdenken und nicht bloß den Teufel an die Wand malen.

Loyalität! Es ist in diesem Zusammenhang Gelegenheit geboten, wieder einmal festzustellen, welche Loyalität man von uns verlangen kann. Man kann von uns verlangen, daß wir unseren Pflichten gegenüber dem Staate redlich nachkommen. Letzteres ist immer geschehen. Man kann von uns verlangen, daß wir nichts gegen den Staat über den Rahmen un-

serer verbürgten Rechte hinaus unternehmen. Letzteres ist niemals geschehen. Man kann von uns verlangen, daß wir die Verhältnisse so sehen, wie sie in Wirklichkeit sind. Das geschieht, denn so klug und wirklichkeitsbewußt sind wir selber.

Niemals kann man aber von uns verlangen, daß wir davon ablassen, unseren in der Verfassung und in den internationalen Verträgen garantierten Rechten nachzuströben. Niemals kann man von uns verlangen, daß wir uns und unsere Gegner zu dem den Deutschen trotz der Gleichberechtigung angetanen Unrecht der Wegnahme unserer Häuser beglückwünschen. Niemals kann man von uns verlangen, daß wir Lüge, Hitze und Verdächtigung, Ueberfälle und Bedrohungen wortlos über uns ergehen lassen. Niemals endlich kann man von uns verlangen, daß wir diejenigen, die all das gegen uns taten oder befürworteten, dafür noch — lieben sollen. Diese Leute sind zudem nicht der Staat. Fragt uns also der „Narodni dnevnik“ trotz des Abdruckes der Pauschalverdächtigungen, ob wir in Wirklichkeit die Ueberzeugung haben, daß es nicht einen einzigen illoyalen Staatsbürger unter den südböhmischen Deutschen gibt, so antworten wir:

Wenn der „Narodni dnevnik“ die Unwahrheiten seines Marburger Berichterstatters bloß in der Hoffnung abdruckt, daß sich vielleicht doch ein einziger „illoyaler“ Staatsbürger unter den Deutschen finden dürfte, so ist diese Möglichkeit eine sehr magere Rechtfertigung für die Pauschalverdächtigung.

Wenn unter staatsbürgerlicher Loyalität verstanden wird, daß dem Staate gegenüber alle Pflichten erfüllt werden und nicht gegen sein Gedeihen gearbeitet und konspiriert wird, dann sind wir allerdings wirklich überzeugt, daß die hiesigen Deutschen alle loyal sind.

Wenn aber unter Loyalität verstanden werden soll, daß wir diejenigen, die uns die Häuser weggenommen, die uns Steine an den Schädel geworfen, die uns unsere kulturellen Veranstaltungen, unsere Tanzkränzchen gestört haben, in der Tiefe unseres Herzens lieben sollen, dann sind wir kein einziger loyal. Die Leute, die das taten, sind ein Bruchteil der Bevölkerung, sie sind nicht der Staat, unser seelisches Verhältnis zu ihnen ist nicht der Grabmesser unserer staatsbürgerlichen Loyalität. Der Staat wird mit der Erfüllung der Pflichten zufrieden sein und in dieser Richtung hat er nicht viele bessere Staatsbürger als uns.

Der Ljubljanaer „Narodni dnevnik“ würde in Zukunft viel besser und vornehmer abschneiden, wenn er in den Artikeln seines Marburger Artikelschreibers auf die Nennung von Namen wenigstens solcher Deutscher bestehen würde, die für die Haltung der deutschen Minderheit in Slowenien einigermaßen verantwortlich gemacht werden könnten. Der ehemalige Abgeordnete Franz Schauer z. B. würde im Falle der Nennung seines Namens sehr gerne bei Gericht „Zeit vergeuden“, um zu einer „Uebereinstimmung“ mit dem Artikelschreiber in Maribor zu kommen. Noch mehr „Loyalität“ wird man hoffentlich nicht verlangen.

Der Verein „Deutsches Studentenheim in Gottschee“ und sein Schicksal.

II.

Die erste behördliche Tätigkeitsbeschränkung des Vereines trat am 27. März 1919 ein, indem der Verein unter Staatsaufsicht gestellt wurde.

Die nächste behördliche Zuschrift, die den Verein „Deutsches Studentenheim in Gottschee“ betrifft, ist an weiland Bürgermeister Loy gerichtet und lautet wortwörtlich:

Poverjenistvo za socialno skrb,
oddelek za zaščito dece in mladeži.

Laibach, am 7. Oktober 1919.

E. N. 675.

Betiff. Erwerbung der Realitäten
Studentenheim und Wenusch.

An

Seine Hochwohlgeboren

Herrn Alois Loy, Bürgermeister der Stadt
Gottschee.

Die gefertigte Landesregierung beabsichtigt, für die Auflassung der Holzindustrieschule die Stadt Gottschee durch die Gründung von großen, modernen, für ganz Jugoslawien bestimmten Erziehungsanstalten moralisch und materiell zu entschädigen, wonach dieser Stadt bald der Verlust zuteil sein werde, dessen sich das n. ö. Städtchen Eggenburg bei Wien erfreut.

In den für Gottschee geplanten Erziehungsanstalten, die als niedere, allgemeine Staatsgewerbeschulen betrachtet werden, werden die verwahrlosten Zöglinge beiderlei Geschlechter in sachmännischem theoretischen und praktischen Schneider-, Schuster-, Tischler-, Maurer-, Gärtner- etc. Gewerbeunterricht unterwiesen und wird statutenmäßig bei der unentgeltlichen Aufnahme in die Anstalten in erster Linie die verwahrloste Jugend von Gottschee und Umgebung berücksichtigt werden.

Aus diesem Grunde erhofft die gefertigte Regierung diesfalls seitens der Gemeindevertretung und insbesondere Eurer Hochwohlgeboren die weitestgehende Unterstützung.

Zur Unterbringung der genannten Anstalten kommen nach dem Berichte unseres Vertreters für die erste Zeit als unumgänglich notwendig und nach kleinen Adaptierungen sofort gebräuchlich in Betracht die Realitäten:

- der aufgelassenen Holzindustrieschule für die Knabenerziehungsanstalt,
- des Studentenheimes für die Mädchenerziehungsanstalt,
- des Besitzers Julius Wenusch für die Lehrerschaft und das Aufsichtspersonale.

Das Eigentumsrecht über die Realität ab a) ist uns bereits zugesichert.

Bezüglich der ab b) laut Kaufvertrages dto. 21. Mai 1909, Z. 568, vom Herrn Weber für 86 000 Kronen und laut Kaufvertrages dto. 9. April 1905, Z. 393, von der Frau Aurelie Tomitsch für 500 Kronen erworbenen vor dem Kriege, von den gerichtlich beeideten Schätzern samt Mobilar auf den Betrag von 168.514 Kronen geschätzten Realität werden Herr Bürgermeister mit zwei vom Vereine des Studentenheimes zu Abschließung des rechtsgültigen Kaufvertrages bevollmächtigte Herren auf Samstag den 11. Oktober 1919 zwischen 9—12 Uhr hieramts vorgeladen.

Gleichzeitig bitten wir Euer Hochwohlgeboren, dieselbe Vorladung auch dem Herrn Julius Wenusch bezüglich Verkaufes seiner auf 196.000 Kronen geschätzten Realität mitteilen lassen zu wollen.

Königliche Landesregierung für Slowenien,
Abteilung für soziale Fürsorge.

Der Kommissär:
Prepeluh m. p.

Der Ausschuss des Vereines „Deutsches Studentenheim in Gottschee“ hat dieser Einladung Folge geleistet und durch zwei bevollmächtigte Ausschussmitglieder am 11. Oktober 1919 bei der Landesregierung vorgesprochen. Zu einem Verkaufe der Studentenheimliegenschaft ist es bei dieser Aussprache nicht gekommen. Die Ausschussmitglieder des Vereines ersuchten, es möge die Landesregierung ihr Anbot schriftlich an den Verein richten, worauf einige Tage später folgende Zuschrift herablangte, welche wir somit wortwörtlich wiedergeben:

Königliche Landesregierung für Slowenien,
Abteilung für soziale Fürsorge.

Z. 781.

Betreff: Studentenheim in
Gottschee — käufliche Erwerbung.

Laibach, am 14. Oktober 1919.

Dem Ausschusse des Vereines Deutsches Studentenheim
in Gottschee.

Auf den mündlich ausgedrückten Wunsch der beiden vom Vereine bevollmächtigten Herren bei der hier am 11. d. M. stattgefundenen Besprechung bezüglich der käuflichen Erwerbung Ihrer Realität in Gottschee wiederhole bezw. vervollständige ich im folgenden mein diesbezügliches mündliches Angebot:

Die gefertigte Abteilung der Landesregierung für Slowenien kauft zum Zwecke der Errichtung einer Mädchenerziehungsanstalt in ihr freies und sofortiges Eigentum vom Vereine Studentenheim in Gottschee die im Grundbuche des Bezirksgerichtes Gottschee als Einlagen Z. 262, 263, 265 und 603 der Katastralgemeinde Gottschee vorkommende Realität samt dem im Vereinsinventarbuch angeführten Mobilare um den Kaufschilling per K 126.000 mit der Verpflichtung, das zu Gunsten des Deutschen Schulvereines auf Grund des Schulbeschlusses vom 20. März 1916 einverleibte Pfandrecht zu Sicherstellung der Forderung im Betrage von K 5000 und das zu Gunsten der Stadtparkasse Gottschee einverleibte Pfandrecht zu Sicherstellung der Forderung von K 26.000 zu übernehmen und dem Vereine Studentenheim als Entschädigung dem Herrn Obergeometer von Führer den Betrag von K 5000 sofort, den Restbetrag von K 90.000 aber am 1. November 1929 in der Valuta, die dem Werte der ö. u. Krone vom Jahre 1914 gleichkommt, auszusahlen, bis dahin aber von diesem Betrage dem Vereine die Zinsen jährlich in der Höhe zu entrichten, wie sie die Stadtparkasse Gottschee ihren Einlegern jeweils zahlt.

Ich erwarte von den p. t. Herren Ausschussmitgliedern, daß sie im Interesse des Vereines und der Stadt Gottschee dieses dem Vereine in jeder Richtung sicherlich entgegenkommende Angebot bei der Vereinsgeneralversammlung, zu deren Einberufung ich den Ausschuss hiermit beordere, unverändert durchbringen und mir den Bescheid bis 22. Oktober 1919 erstatten werden.

Königliche Landesregierung für Slowenien,
Abteilung für soziale Fürsorge.

Der Kommissär:

Prepeluh m. p.

Hierzu ist nur zu bemerken, daß die Realität samt Mobilar vor dem Kriege von gerichtlich beeideten Sachverständigen nicht auf 126.000 Kronen, sondern auf 168.514 Kronen geschätzt wurde, was übrigens auch aus der ersten Zuschrift der Landesregierung ersichtlich ist.

Nach dem Umsturze hat der Verein die gesamte Realität an Herrn Obergeometer Führer verpachtet.

Der Vereinsausschuss hat nachher den Beschluß gefaßt, der Landesregierung, wenn gewünscht, den ganzen Besitz samt Einrichtung vorläufig auf einen Zeitraum von zehn Jahren zu verpachten. Dieser Beschluß wurde der Landesregierung schriftlich bekanntgegeben.

Am 28. Oktober 1919 kam folgendes Telegramm dem Ausschusse zu:

„Verein Deutsches Studentenheim

Kočevje.

Auf die Zuschrift vom 7. und 19. Oktober. Geschäftszahl 781 bleibt unverändert in Geltung. Im Sinne Ihres letzten Absatzes berufen Sie sofort die Generalversammlung ein und senden Sie bis 31. Oktober eine präzise Antwort.

Abteilung für soziale Fürsorge“.

Nr. 861. (Von uns ins Deutsche übersetzt.)

Es wurde sofort eine außerordentliche Generalversammlung einberufen und folgender Beschluß der Landesregierung telegraphisch bekanntgegeben:
„Ministerium für soziale Fürsorge

Laibach.

Auf Z. 861.

Hauptversammlung lehnte Verkauf ab, Verpachtung angenommen. Bericht folgt.

Deutsches Studentenheim Gottschee.“

Auf dieses Telegramm und auf den schriftlichen Bericht wurde der Verein nach Ljubljana zur endgültigen Verhandlung eingeladen. Hier wurde mit Minister Prepeluh die Entschädigung für Herrn Führer als bisherigen Pächter festgelegt und der Wortlaut des Pachtvertrages mit der Regierung fixiert, der auf 10 Jahre lautete und eine fünf-

jährige Kündigung vorsah. (14. November 1919.) In der Ministerkonferenz, die am Abend des gleichen Tages stattfand, sollte er zur Annahme gelangen und die endgültige, bindende Antwort dem Vereine umgehend zur Kenntnis gebracht werden. Die Antwort kam, aber sie lautete so:

„Mit Beschluß der Landesregierung, poverjenistvo für innere Angelegenheiten vom 20. November 1919, Z. 1175, wird die innere und äußere Tätigkeit des Vereines eingestellt und das Vereinsvermögen zur Ablieferung angeordnet. (So mußten sich die Slowenen des Vereinsvermögens „erbarmen“! Siehe Slovenski narod vom 21. Juni 1925.)

Politische Rundschau.

Inland.

Herr Pašić wieder in Beograd.

Wie die Blätter melden, ist Ministerpräsident Pašić am 13. Oktober wieder frisch und gesund nach Beograd heimgekehrt. Mit seiner Heimkehr gelangen alle dringenden Fragen auf die Tagesordnung und man erwartet für die nächste Zeit große Lebhaftigkeit in der Innenpolitik.

Ausland.

Die Frage des Eintrittes Deutschlands in den Völkerbund grundsätzlich gelöst?

Die Nachrichten aus Locarno lauten, wenn man die Konferenz als Beginn einer besseren Zeit ansehen will, durchwegs günstig. So soll über die Frage des Eintrittes Deutschlands in den Völkerbund ein grundsätzliches Übereinkommen erzielt worden sein, das dem Standpunkte Deutschlands weitgehend Rechnung trägt. Auch die Frage der Räumung der Kölner Zone wird auf keine besonderen Schwierigkeiten stoßen. Im übrigen tappt man über das, was in Locarno wirklich ausgetobt wird, ziemlich im Dunkel herum.

Zum Minderheitenkongress in Genf.

Der nach Genf einberufene Kongress der nationalen Minderheiten Europas wird am 14. Oktober eröffnet werden. Die Einberufer des Kongresses sind: Dr. Josef Bilan, slowenischer Abgeordneter im italienischen Parlament, Dr. Paul Schieman, deutscher Abgeordneter aus Litauen, und Geza Szűcs, Präsident der ungarischen Völkerbundliga. Diese drei Delegierten leiten die gesamte Aktion zum Schutz der kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der nationalen Minderheiten in den einzelnen Staaten. Die Einberufer des Kongresses beantragen die Annahme folgender Entschlüsse: 1. Die kulturelle Freiheit eines Volkes ist ebenso wichtig wie die Freiheit des Glaubensbekenntnisses. 2. Jeder Staat soll den nationalen Minderheiten die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen und ihnen die unverkürzten staatsbürgerlichen Rechte gewährleisten. 3. Jede nationale Minderheit, die eines selbständigen kulturellen Lebens fähig ist, hat das Recht, sich in eigenen öffentlich-rechtlichen Vereinigungen zu entsalten. 4. Der Schutz der Rechte der nationalen Minderheiten soll die erste Pflicht des Völkerbundes sein. — Die Deutschen in Jugoslawien werden durch die Abgeordneten Dr. Stephan Krafcik und Dr. Hans Moser, die bereits nach Genf abgereist sind, vertreten werden. Wie wir hören, nimmt am Kongress auch Herr Dr. Camillo Morocutti aus Slowenien teil, dessen Schriften bekanntlich in der Forderung nach einer gemeinsamen Minderheitenaktion gipfeln.

Aus Stadt und Land.

Der König leicht erkrankt. Nachrichten aus Topola zufolge leidet S. M. König Alexander an einer leichten Grippe, die sich indessen schon zum Besseren gewendet hat.

Hugo Wolfs Geburtshaus in Slovenjgradec ist durch Kauf in den Besitz des Großindustriellen Franz Woschnagg in Sostanj übergegangen. Hierdurch ist die pietätvolle Erhaltung des Geburtshauses des größten Sohnes unserer Heimat für immerwährende Zeiten gesichert.

Ernennung. Der Archäologe Herr Dr. Valduin Saria, Sohn des Kaufmanns Herrn Saria in Ptuj, ist zum Dozenten der philosophischen Fakultät an der Universität Beograd ernannt worden. Herr Universitätsdozent Dr. Saria, der sich durch seine Ausgrabungen in Südbosnien in den internationalen Archäologenkreisen einen geachteten Namen erworben hat, trägt Archäologie vor.

Todesfall. In Liboje ist am 9. Oktober Eduard Freiherr von Gutschreiber im Alter von 75 Jahren gestorben.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates in Celje wurde beschlossen, das Magistratsgebäude seinen Zwecken entsprechend zu gestalten und zum Teil umzubauen. — In Einvernehmen mit dem Sportklub Celje tritt die Stadtgemeinde dem letzteren den Platz zwischen den Fabriken Behovar und Arlo (vormals Putnik) behufs Erbauung eines Stadions ab. — Auf dem Glacis, das vom Sportklub verlassen wird, soll ein englischer Park mit Kinderspielplatz errichtet werden; die „Nova Doba“ entdeckt dabei, daß es dann Zeit wäre, den „ungeglückten“ Namen „Glacis“ offiziell verschwinden zu lassen. — Der Gemeinderat hat beschlossen, dem „Verein der deutschen Studierenden Jugend“ als dem Nachfolger des aufgelösten Vereines „Deutsches Studentenheim“ in Celje die feinerzeit vom letzteren der Gemeinde geborgte Summe von 43 000 Kronen mit 5 1/2% Zinsen für drei Jahre zurückzuerstatten.

Dank für Spenden. Der Stadtmagistrat Celje hat nachfolgende Dankschreiben verschickt: 1. An die p. t. Erben nach der verstorbenen Frau Maria Tisch (zuhanden des Rechtsanwalts Dr. Georg Stoberne) in Celje: Der städtische Armenrat spricht Ihnen den wärmsten Dank für die menschenfreundliche Gabe im Betrage von 1000 Dinar aus, die Sie nach dem Wunsch der verstorbenen Frau Maria Tisch den Armen im Armenhause gespendet haben; diese Summe wurde am 1. Oktober l. J. unter sie verteilt; 2. an die Celjska pozojilnica in Celje: Der städtische Armenrat von Celje spricht Ihnen für die einmalige Unterstützung von 1000 Dinar aus dem gelegentlich des Todes des Herrn Dr. Josip Serbec für wohlthätige Zweck bestimmten Betrage den wärmsten Dank aus. Stadtmagistrat Celje, am 9. Oktober 1925. Der Bürgermeister: Dr. Prašovec, e. h.

Die Amtsstafeln, die zur Verlautbarung von Kundmachungen, Erlassen usw. des Stadtmagistrates dienen, befinden sich ab 12. Oktober im Hausflur des Magistratsgebäudes.

Das Wohnungsgericht in Celje verlautbart: In der letzten Zeit ereigneten sich mehrere Fälle, wo Parteien, die um die Zuteilung einer leer gewordenen ausgeschriebenen Wohnung gebeten hatten, diese, als sie ihnen zugeteilt wurde, ablehnten mit der Begründung, sie entspreche nicht ihrem tatsächlichen bzw. persönlichen Bedarfe. Mehrere Wohnungen blieben wegen solcher Ablehnungen längere Zeit unbefehlt, wodurch andere Wohnungsbewerber und auch die Hausherren geschädigt wurden, weil die Wohnung längere Zeit unbefehlt blieb. Durch solche Ablehnungen der zugeteilten Wohnung wird die regelmäßige Tätigkeit des Wohnungsgerichtes verschleppt und erschwert. Parteien, die in Zukunft die ihnen zugeteilte Wohnung ablehnen sollten, werden in absehbarer Zeit bei Zuteilung einer anderen Wohnung überhaupt nicht an die Reihe kommen. Deshalb mögen Parteien, die sich um irgendeine ausgeschriebene Wohnung bewerben, dieselbe rechtzeitig, d. i. noch bevor sie sich um ihre Zuteilung bewerben, anschauen.

Fleischpreise. Der Magistrat Celje verlautbart: Nach Anhörung des Sachverständigen wird kundgemacht, daß vom 12. Oktober l. J. an für den Verkauf von Fleisch in der Stadt Celje nachfolgende Preise als zulässig betrachtet werden: 1. Für 1 Kilo Fleisch von Ochsen oder Kalbinnen: a) für Vorderes bis Din 17.—, b) für Hinteres bis Din 19.—; 2. für ein Kilo Kalb- oder Gierfleisch: a) für Vorderes bis Din 13.—, b) für Hinteres bis Din 15.—; 3. für 1 Kilo Kalbfleisch: a) für Vorderes bis Din 17.—, b) für Hinteres bis Din 19.—. Damit wird der Punkt 1 „Fleisch“ des Erlasses vom 29. August 1925, Bl. 3763/25, soweit er die Preise von Fleisch betrifft, außer Geltung gesetzt; alle übrigen Bestimmungen des Punktes 1 des erwähnten Erlasses bezüglich Zuzug usw. bleiben nach fernernhin in Gültigkeit.

Evidenz der in unser Heer aufgenommenen Reserveoffiziere, ferner der in unser Heer noch nicht aufgenommenen früheren Reserveoffiziere, sowie der Offiziere a. D. und in Pension. Der Stadtmagistrat Celje verlautbart: Auf Grundlage der betreffenden Vorschriften über die Evidenz der Reserveoffiziere usw. wird nachfolgend aufgeföhrt: 1. Alle in der Stadt Celje wohnhaften Reserveoffiziere (ohne Rücksicht auf Primatzuständigkeit), die als solche in unser Heer aufgenommen wurden, 2. alle in der Stadt Celje wohnhaften früheren Reserveoffiziere (ohne Rücksicht auf Primatzuständigkeit), die als solche um die Aufnahme in unser Heer angefragt haben und aus irgend einem Grunde nicht aufgenommen wurden,



Gesundheit und Glück

Mama und Baby, duftend vor Reinheit, strahlend von Frische, gepflegt und appetitlich. Fröhliche Gesundheit lacht mit blendenden Zähnen

Tägliche Pflege mit Kalodont ist der sicherste Weg, um die Schönheit und Gesundheit Ihrer Zähne zu erhalten.



3. alle in der Stadt Celje wohnhaften früheren Reserveoffiziere, die als solche um die Aufnahme in unser Heer angefragt haben und verstanden wurden, daß sie nicht aufgenommen wurden, 4. alle in der Stadt Celje wohnhaften Offiziere außer Dienst (ohne Rücksicht auf die Primatzuständigkeit), 5. alle in der Stadt wohnhaften Offiziere in Pension (ohne Rücksicht auf die Primatzuständigkeit) werden aufgefordert, sich beim Stadtmagistrat im Zimmer Nr. 14, I. Stock, vom 12. Oktober l. J. bis einschließlich 22. Oktober l. J. während der Amtsstunden, d. i. von 9 bis 12 Uhr vormittags, persönlich zu melden. Zur Anmeldung sind nachfolgende Dokumente mitzubringen: ad 1.: Die in unser Heer aufgenommenen Reserveoffiziere müssen genaue Daten über ihren Militärdienst, das Dekret bzw. den Ulas über die Aufnahme in unser Heer, das Dekret über die letzte Beförderung, die letzte Kriegseinteilung, ferner alle militärischen Dokumente, die sie besitzen, mitbringen. Ad 2.: Die in unser Heer noch nicht aufgenommenen Reserveoffiziere müssen alle Militärdokumente, ferner genaue Daten, wann und wo sie das Gesuch um Aufnahme in das Heer eingereicht haben, mitbringen. Ad 3.: In unser Heer nicht aufgenommene frühere Reserveoffiziere müssen die diesbezügliche Bestätigung, daß sie nicht aufgenommen wurden, mitbringen. Ad 4.: Offiziere a. D. müssen das Dekret über die bewilligte Entlassung und ad 5.: die Offiziere in Pension müssen ihr diesbezügliches Dekret mitbringen. Da die Angelegenheit sehr wichtig und dringend ist, werden alle in Betracht kommenden Herren Offiziere aufgefordert, diesem Erlasse pünktlich Folge zu leisten. Unkenntnis über diesen Erlass rechtfertigt nicht.

Ausschreibung der Militärpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1875 bis 1905, die als solche S. M. dem König Alexander I. den Eid der Treue noch nicht geleistet haben. Der Stadtmagistrat Celje ver-

lautbart: Auf Grund der Entscheidung des Militärkreises Celje, Str. pov. br. 113 vom 6. August l. J., werden alle in der Stadt Celje wohnhaften Militärpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1875—1905 und zwar ohne Rücksicht auf Zuständigkeit und die Charge, die sie im Heere hatten, welche S. M. dem König Alexander I. als solche noch nicht den Treueeid geleistet haben, aufgefordert, sich zum Zweck der Einschreibung in die diesbezügliche Evidenz beim Stadtmagistrat im Zimmer Nr. 14, I. Stock, vom 12. Oktober l. J. an bis einschließlich 22. Oktober l. J. während der Amtsstunden, d. i. von 9 bis 12 Uhr vormittags, persönlich zu melden. Von den Jahrgängen 1901, 1902, 1903, 1904 und 1905 müssen sich diesbezüglich nur jene melden, die gelegentlich der Rekrutierung für tauglich erklärt, vom aktiven Militärdienst aber als Familienerhalter enthoben wurden. Von den übrigen Jahrgängen, d. i. von 1875 bis 1900, müssen sich aber alle jene melden, die vor dem 17. August 1921 aus dem Militärdienst entlassen wurden, wie auch alle jene, die trotz ihrer Tauglichkeit nie als Soldaten gedient hatten, sondern als solche vom Militärdienst infolge ihres Berufes oder aus anderen Gründen enthoben bzw. nicht zum Militärdienst einberufen worden waren. Zur Anmeldung sind die militärischen Dokumente mitzubringen. Da die Angelegenheit dringend und wichtig ist, wird jedermann, der nach dem vorstehenden in Betracht kommt, aufgefordert, dieser Aufforderung pünktlich Folge zu leisten. Wer sich bis zu dem festgesetzten Termine nicht melden sollte, wird mit einer Geldstrafe von 300 bis 500 Dinar bzw. mit dieser Summe entsprechendem Arrest bestraft werden. Unkenntnis von diesem Erlasse rechtfertigt nicht.

Die neuen Bestimmungen bezüglich der Beschäftigung von ausländischen Arbeitern. Das Ministerium für Sozialpolitik hat im Einvernehmen mit dem Innenministerium eine neue Vorschrift über die Beschäftigung von ausländischen Arbeitern in unserem Staate ausgearbeitet. Die Vorschrift wird in Geltung treten, sobald sie in den „Sluzbene Novine“ verlautbart sein wird. Auf Grund dieser Vorschrift wird die Beschäftigung ausländischer Arbeiter auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erlaubt sein. Arbeitsgeber, welche Arbeiterkräfte brauchen, müssen die Bewilligung bei der Arbeitsinspektion (inspekcija dela) verlangen, ferner müssen sie die Meinung der Arbeiterkammer oder der Arbeiterbörse (Borza dela) oder der Organisation der Arbeitgeber einholen. Die Arbeitsinspektion wird für Arbeiter-Professionisten die Bewilligung erteilen, an denen es in unserem Staate mangelt, und zwar für sechs Monate. Ueber diesen Termin hinaus kann bloß das Ministerium für Sozialpolitik die Bewilligung geben. In Monatsfrist vor Ablauf des Termines muß sich der Arbeitsgeber wieder an die Arbeitsinspektion wegen Fortdauer der Beschäftigung wenden. Die Arbeiterkammer und die Arbeiterbörse müssen sich dafür erklären. Wenn die Kammer oder die Börse glauben, daß die betreffende Arbeitskraft unnötig ist, müssen sie angeben, wo eine solche Arbeitskraft in unserem Staate zu bekommen ist. Alle Entscheidungen der Arbeitsinspektion werden mit Zustimmung des Ministeriums für Sozialpolitik durchgeführt werden. Von diesen Vorschriften sind Arbeiter aufgenommen, die sich in unserem Staate auf Rechnung ausländischer Firmen aufhalten oder welche Maschinen herrichten müssen, die von einer solchen Firma bestellt wurden. Diese Arbeiter dürfen bloß drei Monate im Staate bleiben. Die Bewilligung erteilt ihnen die zuständige Behörde.

Einbruchdiebstahl. In der Nacht vom 9. auf den 10. Oktober haben Diebe beim Kaufmann A. Pinter in Slov. Bistrica in das Geschäftslokale eingebrochen und fast das ganze Geschäft ausgeräumt. Das Geschäftslokale befindet sich ebenerdig und das ganze Hauspersonal schläft im ersten Stock. Werkwürdig ist, daß die Diebe die gassenseitige Ranzleier aufbrechen und unbehelligt mit der ganzen Beute davon kommen konnten, ohne von jemand bemerkt zu werden, obwohl in der nächsten Nähe fast die ganze Nacht das elektrische Licht brennt. Von den Dieben, die angeblich Zigeuner sein sollen, ist bis jetzt keine Spur entdeckt worden. Der Schaden beläuft sich auf weit über 100.000 Dinar.

Die Beheizung der Eisenbahnwaggons für Reisende beginnt, wie das Verkehrsministerium angeordnet hat, am 15. Oktober. Die bezüglich der Beheizung enthaltene strenge Anweisung, daß kein Zug eher von der Station abfahren darf, bevor die Waggons nicht hinlänglich beheizt sind.

Außerordentliche Sitzung des Marburger Gemeinderates. Aus Maribor wird uns berichtet: Am Samstag, dem 10. Oktober l. J., trat der Gemeinderat zu einer außerordentlichen

Sitzung zusammen, um über die von der „Jugoslavanska Matka“ angeregte Umbenennung einer Gasse der Stadt in „Gasse des 10. Oktober 1920“ sowie über die Absendung einer an den Außenminister bezüglich Kärntens zu richtenden Resolution Beschluß zu fassen. Um viertel 6 Uhr eröffnete der Bürgermeister Dr. Leskovar die Sitzung und legte nach Erledigung der Formalitäten in längerer Rede die Bedeutung des Kärntner Plebiszittages dar. Nicht als Trauertag möge dieser begangen werden, sondern als Gedächtnisfeier an die Brüder in Kärnten, das dem unerzähllichen Feind zum Opfer gefallen sei, der sich im Laufe eines Jahrtausends hineingefressen habe zwischen Nord- und Südslawen. Damit sei auch die Wiege des Slowenentums, das Zollfeld, wo die Herzoge in slowenischer Sprache in ihre Würden eingesetzt worden seien, verloren gegangen. Viele Tausende von Büchern hätten von dort aus den Weg unter das slowenische Volk genommen und unter dieses Bildung gebracht. Der Abstimmungstag sei aber auch darnach angetan, über die gemachten Fehler nachzudenken, um diese wieder gut zu machen. In dieser Richtung seien den Slowenen ihre serbischen Brüder ein leuchtendes Beispiel. Als ihre Kriegsmacht auf dem Amfelsfeld von der türkischen Uebermacht niedergeworfen war, hätten sie, ohne zu verzweifeln, ihre Kräfte neuerdings gesammelt, bis es ihnen gelungen sei, das Joch der Fremdherrschaft abzuschütteln. So solle das Zollfeld das slowenische Amfelsfeld sein. 100.000 Slowenen ständen unter Fremdherrschaft und streben zu Jugoslawien. Daher stelle er den Antrag, daß zur steten Erinnerung daran, eine Gasse der Stadt in „Gasse des 10. Oktober 1920“ umbenannt werde, und zwar schlage er hierfür die Schulgasse vor, die ohnedies den Inhalt ihrer Bezeichnung verloren habe, da das Schulgebäude schon lange anderen Zwecken diene. (Beifall beim Nationalen Block.)

Dr. Mühleisen legte dar, daß, als vom deutschen Gemeinderatsklub um eine Intervention in Angelegenheit der deutschen Bürgerschulklasse angesucht worden sei, man ihm bedeutet habe, daß dies nicht Sache der Gemeinde sei. Es sei aber auch nicht Sache der Gemeinde, statt Wirtschaftspolitik zu treiben, nationalpolitische Tendenzen zu verfolgen. Die von der „Jugoslavanska Matka“ angeregte Umbenennung einer Gasse in „Gasse des 10. Oktober 1920“ sei eine Demonstration, welche die Verlegung der Staatsgrenzen nach dem Territorium eines Nachbarstaates zum Ziele habe. Die gegenwärtige staatliche Ordnung sei aber in den auch von Jugoslawien mitunterzeichneten Friedensverträgen verankert, sodaß ein derartiges Beginnen auch einen unfreundlichen Akt gegenüber dem Nachbarstaate Oesterreich, mit dem Jugoslawien in freundschaftlichen Beziehungen lebe, bedeuten würde. Gegenwärtig tage die Konferenz von Locarno, die ein Beweis dafür sei, daß das Element der Macht dem Elemente der Freundschaft und der Verständigung den Platz räume. Da demnach der Antrag des Bürgermeisters nicht im Interesse unseres Staates und des Friedens sei, werde der deutsche Gemeinderatsklub dagegen stimmen. (Leichter Unwille beim

Nationalen Block.) Dr. Rapolc versuchte, die Argumente des Dr. Mühleisen zu entkräften und appellierte an die demokratisch-meritale Koalition zur Annahme des Antrages. Dieser wurde schließlich gegen die Stimmen der deutschen Gemeinderäte angenommen. Hierauf beantragte der Bürgermeister die Absendung einer Resolution an den Außenminister des Inhalts, daß jener im Falle des Anschlusses Oesterreichs an Deutschland, wodurch Jugoslawien durch einen mächtigen Nachbar bedroht sein würde, die Interessen des jugoslawischen Volkes und Staates wahrnehme und den Rückfall Kärntens an Jugoslawien vorbereite. Auch dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Deutschen angenommen. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen, ohne daß der 3. Punkt der Tagesordnung (Anlauf der Dragonerkaserne) auch nur die leiseste Erwähnung getan worden wäre.

Die „Baseler Liedertafel“ in Maribor. Wir entnehmen der „Marburger Zeitung“ nachfolgendes: „Am Sonntag traf auf ihrer Durchreise von Wien nach Triest die weltbekannte Baseler Liedertafel mit einem Sonderzuge am hiesigen Hauptbahnhof ein, wo sie von einer mehrtausendköpfigen Menge für mich begrüßt wurde. Im Namen der Stadt begrüßte der Bürgermeister Dr. Leskovar in slowenischer und deutscher Sprache die Gäste und gab seiner Freude Ausdruck, zum ersten Male Schweizer Sängern auf jugoslawischem Boden begrüßen zu können. Der Präsident der Baseler Liedertafel Herr Emil Kaiser-Handschein dankte in warmen (offenbar deutschen) Worten für den überraschend feierlichen Empfang, der den Schweizer Sängern zuteil wurde. Schließlich begrüßte die Gäste noch der Obmann des größten hiesigen Gesangsvereines „Glasbena Matka“ Herr Arnuš, der den Gästen einen Palmzweig mit jugoslawischer Tricolore zur Erinnerung an ihren ersten Weg durch Jugoslawien überreichte. Er rührt dankte der Präsident der Baseler Liedertafel für diese Aufmerksamkeit und überreichte Herrn Arnuš das Vereinsabzeichen, was dieser mit der Übergabe des Vereinsabzeichens der „Glasbena Matka“ erwiderte. Hierauf brachten die Gäste mehrere (offenbar deutsche) Lieder zum Vortrage, die auf die Menge faszinierend wirkten.“ — Der warme Bericht des slowenischen Blattes über den Empfang der deutschen Schweizer Sängern in Maribor läßt uns hoffen, daß nunmehr unsere hierländischen deutschen Gesangsvereine ihre Darbietungen und Liedertafeln wieder aus der unfreiwilligen Verlenkung werden aufsteigen lassen können. Denn wenn die in Maribor vor einer tausendköpfigen slowenischen Volksmenge in freier Öffentlichkeit gesungenen deutschen Lieder diese nicht provozieren, sondern vielmehr faszinieren konnten, so werden vielleicht auch unsere Liedertafeln in Zukunft nicht mehr „provocieren“, zumal sie in geschlossenen Räumen vor Deutschen abgehalten zu werden pflegen. Ein erfreulicher Ausblick!

Dem „**Narodni Dnevnik**“ in Ljubljana, welcher den hierländischen Deutschen die Rechte einer deutschen Minderheit abspricht, weil sie bloß „Zugewanderte oder Entnationalisierte“ seien, möchten wir

unsererseits empfehlen, gelegentlich um einige Kirchen in unserem Lande herumzugehen und die Steinplatten aus den früheren Jahrhunderten zu prüfen, ob sie nicht am Ende deutsche Namen in deutscher Sprache enthalten. Daraus wird er ersehen, daß diese „Zugewanderte“ schon vor hundert Jahren hundert Jahren erfolgte und daß daher seine Aufforderung an uns, wir wüßten jene Deutschen aufzählen, die einige Geschlechter zurück auf die deutsche Volkszugehörigkeit hinweisen können, ziemlich deplaziert ist. Es ist nicht unsere Pflicht, mit Retourkarten zu kommen, sonst könnten wir dem „**Narodni Dnevnik**“ die weitaus schwieriger zu beantwortende Frage vorlegen, ob er uns in den südsteirischen Städten viel Slowenen aufzählen kann, die „einige Geschlechter zurück“ in diesen Städten zuhause sind. Da diese Städte aber feinerzeit doch auch bewohnt waren, wird es ja wohl Deutsche gegeben haben müssen. Die Deutschen, die heute noch hier leben, sind also nicht abgewandert, sondern sie sind von einer größeren Zahl zurückgeblieben. Daß sie die Rechte einer nationalen Minderheit ja in Anspruch nehmen, hängt glücklicherweise nicht davon ab, daß gewisse Kreise alle Ursache haben zu wünschen, sie bejaßen diese Rechte nicht.

Wie lächerlich sich der Zwang, der auf deutsche Blätter in Slowenien bezüglich des Gebrauchs der slowenischen Ortsnamen im deutschen Texte ausgeübt wird, auswirkt, zeigt nachfolgende Notiz der letzten „**Gottscheer Zeitung**“: „Den Bund der Ehe haben am 20. September geschlossen Johann Telian aus Bildbach 1 mit der Tapelvercherin Stephania Sterbenz. Viel Glück.“ Wenn man sich ungefährt vorstellen kann, was „Bildbach“ ist, auf die Bedeutung der Tapelvercherin wird man nur schwer kommen. Bildbach ist offenbar Wilbbach; es klingt wenigstens so und es ist unerfindlich, warum ein deutsches Blatt nicht „Wilbbach“ schreiben sollte. Tapelvercherin! Die Braut ist aus Tapelverch oder Tapelverch, also eine Tapelvercherin. Wir wissen nicht, wo dieser Ort liegt, weil wir die gelungene Neubildung „Tapelverch“ noch nicht gehört haben, aber das wissen wir, daß der Ausdruck „Tapelvercherin“ so ziemlich den Gipfel der Lächerlichkeit erreicht, mit der man einer Sprache Gewalt antun kann. Im „**Koroški Slovenec**“ haben wir eine „**Ober-Ferlachlinja**“ noch nicht angetroffen. In der „**Gottscheer Zeitung**“ aber heiraten und sterben schon seit langem nur noch Mojzsej, Stara cerkever, Zeljeer, Koprobniker, Mala gorcer und Tapelvercherinnen!

Schreinzahlungen auf Erlagscheinen ausländischer Kontoinhaber. Die Direktion der Filiale der Postsparkasse in Ljubljana teilt mit, daß das Finanzministerium mit Verordnung Zahl. 21.310 vom 25. August 1925 die bisherigen Beschränkungen der Einzahlungen auf Scheck- und Erlagscheinen ausländischer Kontoinhaber widerrufen hat. Hinfort nehmen die Postämter Einzahlungen auf Erlagscheinen ausländischer Kontoinhaber ohne jede Einschränkung entgegen.

■■■■■■■■■■
**Hiëromant,
 Physiographolog
 u. Physiognomist
 N. J. Sadlucki**

empfangt in seiner Wohnung täglich von 9—12 und von 2—7 Uhr. Für die langjährige Arbeit besitze vielseitige schriftliche Dankschreiben von den Klienten.

Celje, Hotel Europa, Zimmer 14.
 ■■■■■■■■■■

Beamter

mehrerer Sprachen kundig, in allen Kanzleiarbeiten sowie im Speditions- und Zollwesen bewandert, mit ziemlichem Kenntnis der Buchhaltung, sucht entsprechenden Posten. Geht auch als Magazineur oder dergleichen. Eintritt kann sofort erfolgen. Gef. Anträge an die Verwltg. d. Bl. 31258



LEONHARDI'S TINTEN

TUSCHEN, KLEBSTOFFE, STEMPFARBE N ETC. ERZEUGT NACH DEN ALTBEWÄHRTEN ORIGINALRECEPTEN

PENKALA - TVORNICA

EDMUND MOSTER | DRUG D. D. ZAGREB

Chemotechnikerin

jugosl. Staatsb. in Deutschland ausgebildet, mit mehrjähriger Praxis in der Industrie und als Assistentin einer Chemieschule, sucht geeignete Stellung. Firm in technischen Nahrungsmittel u. medizinischen Untersuchungen. Anträge an die Verwaltung des Blattes unter „H. K. Nr. 31270“ erbeten.

Erstklassige
Damenschneiderin

für Mäntel, Kostüme, sowie jede andere Arbeit, empfiehlt sich ins Haus. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 31277

Unterricht

zum Selbstanfertigen von Perserteppichen, Kissen, Wandschoner etc. wird erteilt. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 31277

Kohle

aus allen Bergwerken liefert und stellt zu ins Haus
 Fr. Jošt, Celje, Aleksandrova ulica 4
 Abzahlung auch ratenweise.

Adress- und Visitenkarten

liefert rasch Vereinsbuchdruckerei Celeja, Celje, Prešernova ulica Nr. 5



Metallum
 Batterien für
 Taschenlampen

Aufsicht, Verwaltung

etc., übernimmt pensionierter deutscher Beamter, SHS-Bürger. Zuschriften unter „Vertrauenswürdig Nr. 31256“ an die Verwltg. d. Bl.

Prima Tafelobst

handgeklaut, vorzügliche Winterarten, verkauft
 Gut Weichselberghof, Laško.